Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

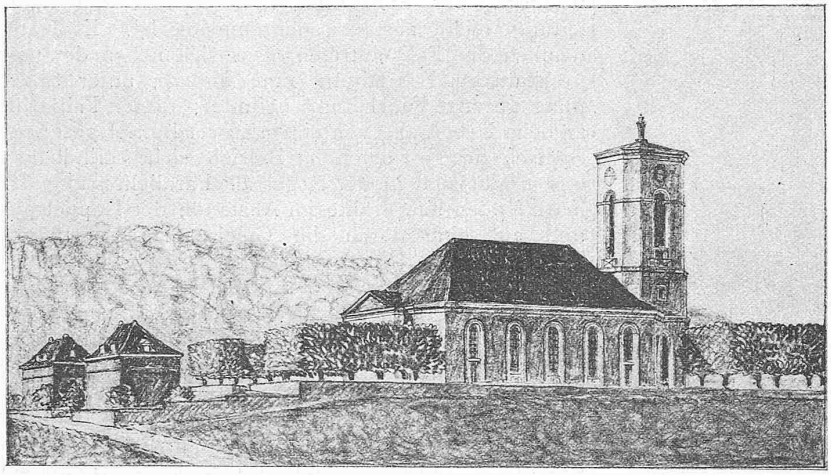
Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wettbewerb für eine reformierte Kirche in Dietikon.

(Schluss von Seite 140.)

Nr. 67. *„Limmattal"*. Der Verfasser hat sich mit dem Bebauungsplan nicht befasst, er stellt lediglich die Kirche an die ihr zukommende Stelle. Der Zusammenhang zwischen Gebäude und dessen Umgebung ist jedoch in schöner Weise gedacht, besonders auch inbezug auf die Zugänge. Die Grundrisslösung stellt einen



2. Rang (1600 Fr.), Entwurf Nr. 67. — Arch. Leuenberger & Flückiger, Zürich. — Ostansicht.

gestreckten, mit zwei Ovalen abgeschlossenen Raum von entsprechender Wirkung dar, was besonders aus dem Längsschnitt hervorgeht. Die Disposition der Bestuhlung, der Orgel und der Sängerempore sind anzuerkennen, auch die Eingänge sind gut angelegt. Das Unterweisungszimmer liegt unter der Sängerempore und hat lediglich eine Verbindung durch eine Treppe mit dem Kirchenraum, was als Nachteil festgestellt werden muss. Der äussere Aufbau ist klar und bescheiden gehalten. Der gedrückte, kurze Kirchenturm ist mit dem Kirchenschiff zusammen im Landschaftsbild richtig orientiert und gibt eine ansprechende, vorteilhafte Silhouette. Die architektonische Detailbehandlung ist formal gut und im einzelnen einfach und sympathisch.

Nr. 14. *„Kirche der Heimat"*. Aus dem Situationsplan ist ersichtlich, dass der Verfasser in erster Linie klare Verkehrsverhältnisse anzustreben suchte. Dies führte offenbar zur Stellung des Turmes mit Eingang nach der Talseite, woraus sich indessen der Nachteil der Zweiteilung des Kirchenkörpers von der Talseite gesehen ergibt. Auch bei diesem Projekt zeigt der Kirchengrundriss die übliche Form und lehnt sich damit an gute Vorbilder an. Eingänge, Treppen und Vorhallen sind für die praktischen Forderungen gut durchgebildet. Die Zugänge zu den Aborten wären besser nach dem Treppenhaus verlegt. Das Aeussere, besonders die Ansicht nach der Bremgartnerstrasse, ist harmonisch und hübsch aufgefasst. Das Gleiche ist hinsichtlich des Innenraumes festzustellen. Die ganze Bauanlage präsentiert sich als typische Landkirche.

*

Da kein Projekt ohne Umarbeitung zur Ausführung empfohlen werden kann, muss von der Erteilung eines ersten Preises abgesehen werden.

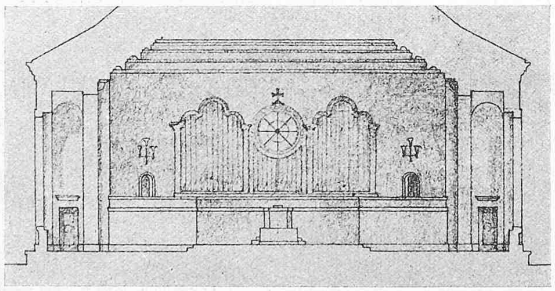
Das Preisgericht beschliesst folgende *Rangordnung* der Projekte: Nr. 66 und 78 im 1. Rang, dann folgen der Reihe nach Nr. 67, 14, 4, 27, 21, 30, 17, 34, 1, 82.

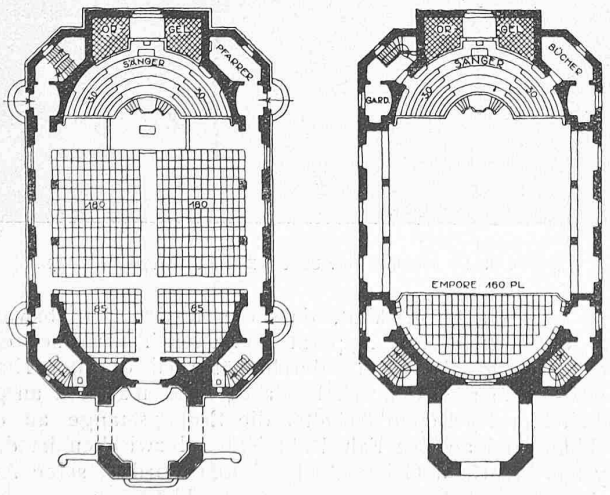
Es wird ferner beschlossen, von der verfügbaren Summe von 12000 Fr. einen Betrag von 7000 Fr. als Preissumme auszusetzen und den Rest von 5000 Fr., in Nachachtungen und Weisungen an Subvenienten, als Anerkennungspreise zu verwenden.

Die Preissumme wird folgendermassen verteilt:

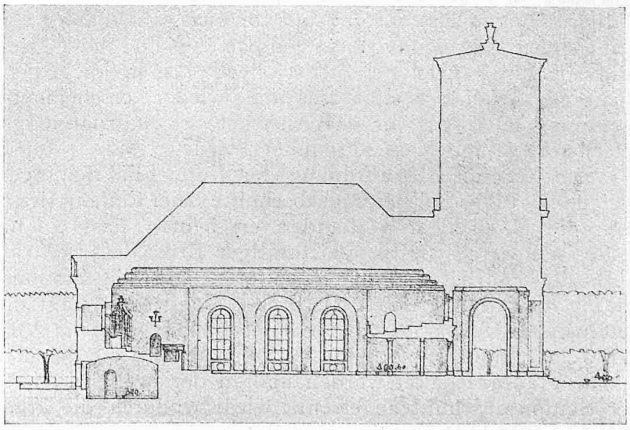
Projekte 66 und 78	1. Rang je	2200 Fr.
„ 67	2. „	1600 „
„ 14	3. „	1000 „

Von der Anerkennungssumme wurden je 550 Fr. den Projekten Nr. 4, 27, 21, 30, je 500 Fr. den Projekten Nr. 17, 34, 1, 82 und je 400 Fr. den Projekten 69 und 70 zugesprochen.





Entwurf Nr. 67. — Grundrisse 1 : 600 und Querschnitt 1 : 300.



2. Rang, Entwurf Nr. 67. — Längsschnitt 1 : 600.

Das Preisgericht beschliesst endlich einstimmig, der evang. Kirchen-Baukommission zu empfehlen, sich inbezug auf die Weiterbearbeitung des Kirchenprojektes mit dem Verfasser des Projektes Nr. 66 in Verbindung zu setzen.

[Die Verfasser der prämiierten und mit Anerkennungspreisen bedachten Entwürfe haben wir auf Seite 82 (am 11. August d. J.) bereits mitgeteilt, sodass wir die lange Liste hier nicht zu wiederholen brauchen. *Red.*]

Dietikon, den 4. August 1923.

Das Preisgericht:

H. Fietz, Architekt, *H. Herter*, Architekt, Dekan *J. Ganz*, *E. Lips*, Präsident der Baukommission.

Zum Stammheimer Bildersturm.

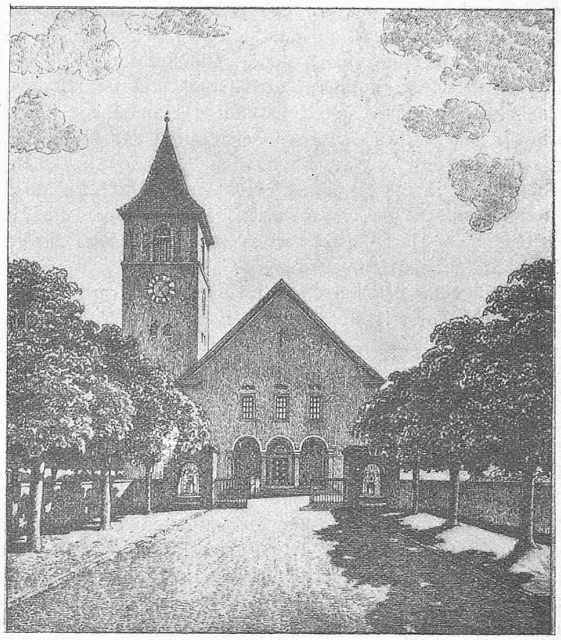
(Vergl. Seite 111/113 vom 1. d. M.)

In der „N. Z. Z." (Nr. 1240 und 1243) rechtfertigt der Ortsgeistliche, Herr Pfr. O. Farner, den „Stammheimer Standpunkt"; dabei fällt am Schlusse auch für uns ein Hieb ab, den wir nicht unpariert lassen dürfen. Der Herr Pfarrer druckt aus der „S. B. Z." ab, was wir (auf Seite 112 unten) zum psychologischen Verständnis der Bilder-Uebertünchung der objektiven Berichterstattung beigefügt hatten und fährt fort:

„Dazu eine *Feststellung* und eine *Frage:* Wir stellen fest, dass, den Zeugentod unserer Vorfahren als Martyrium in Anführungszeichen zu bezeichnen, eine zwanzigfach grössere Gefühlsrohheit ist als das Zudecken unserer paar nach fachmännischem Urteil als künstlerisch mittelmässig taxierten Kirchenbilder. Und wir fragen: gilt es jetzt wirklich, sich über den Standpunkt der Reformatoren zu erheben? Sind die Menschen und Sachen (und zwar diesseits und jenseits des konfessionellen Trennungsstriches) heute schon reif für die Herbeiführung einer höhern Einheit?" —

Zur „Feststellung" sei zunächst bemerkt, dass (1524) die drei Stammheimer Bürger dem Gericht der V Alten Orte *erst* ausgeliefert wurden, nachdem diese die Zusicherung gegeben hatten, dass die Betreffenden *nicht ihres Glaubens wegen,* sondern nur wegen des Ueberfalls auf Ittingen zur Verantwortung gezogen würden. Man wird daher, je nach dem Standpunkt[1]), die Opfer jener allerdings bedenklichen Justiz entweder als Kirchenschänder oder als Märtyrer betrachten können. Dass ihre Mitbürger und Glaubensbrüder in ihnen die „Märtyrer" sahen und heute wieder sehen und ehren, *das* und nichts anderes wollten wir mit der Hervorhebung jenes Begriffes sagen und wir bedauern, wenn wir hierin missverstanden worden sind; eine beleidigende Absicht lag uns ferne.

[1]) Die neutrale „S. B. Z." hat nämlich auch katholische Leser!



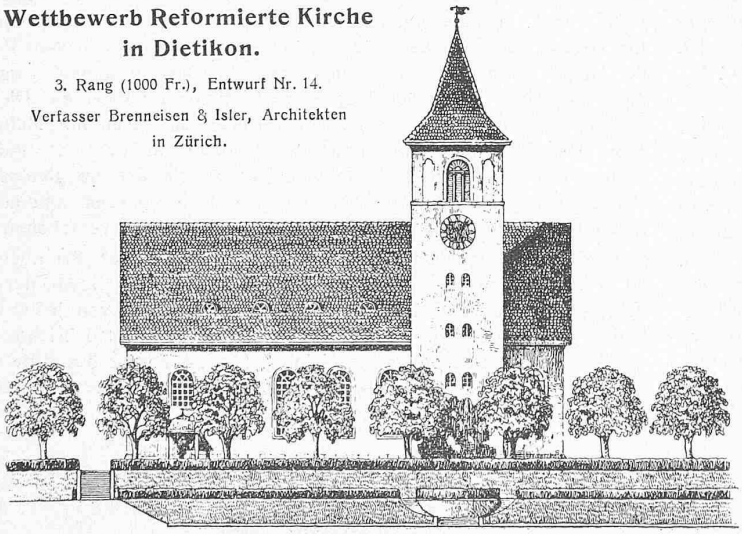
Entwurf Nr. 14. Ansicht aus der nordwestlichen Zufahrtstrasse.

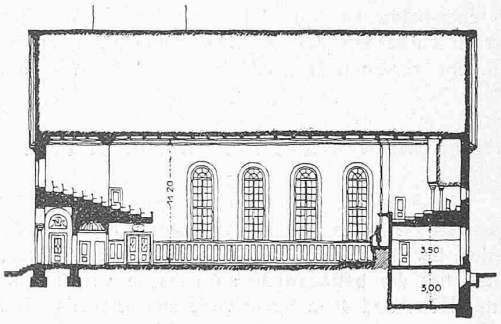
Und auf die „Frage" des Herrn Pfarrer Farner antworten wir, dass wir uns mit ihm hierüber nicht werden verständigen können, solange er inbezug auf den Schmuck der reformierten Kirche auf seinem dogmatischen Standpunkt beharrt und mit dem Zwingli-Wort erklärt: „nicht gefühlsmässig, sondern *schriftgemäss* müssen solche

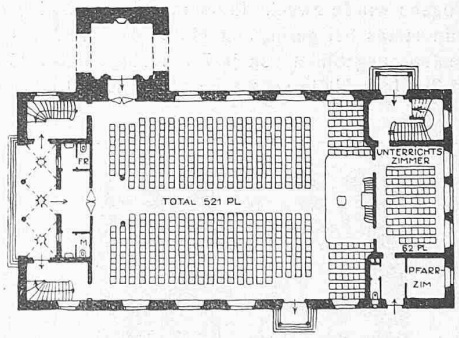
Wettbewerb Reformierte Kirche in Dietikon.

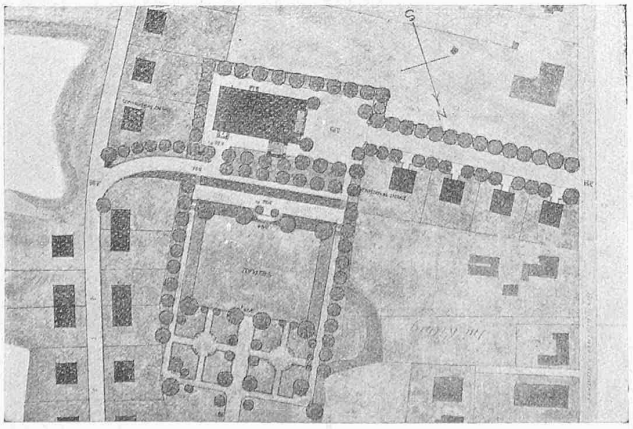
3. Rang (1000 Fr.), Entwurf Nr. 14.

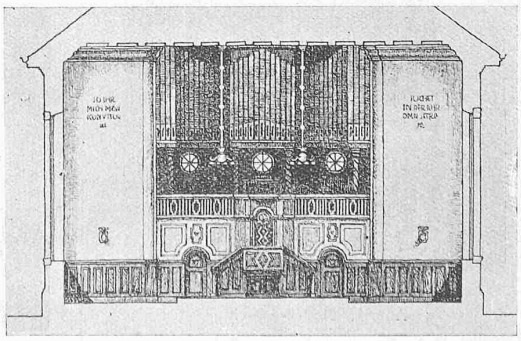
Verfasser Brenneisen & Isler, Architekten in Zürich.











3. Rang, Entwurf Nr. 14. Lageplan 1 : 3000, darüber N-O-Ansicht 1 : 600. — Querschnitt 1 : 300, darüber Grundriss und Längsschnitt 1 : 600.